

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz - Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2 Mark, monatlich 70 Pfennig. Anzeigen: Die 50 mm breite Zeile 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklamazeile im Textteil 50 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressennachweis und Angebotsgebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Montag
18
Februar

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachsch. Jede Nachschreibung wird hinfällig bei gerichtlicher Verurteilung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend 6,50 Mark. Anzeigenannahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vor, kleinere bis 10 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird natürlich berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 28 · 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Deutschland und Rußland.

Der Waffenstillstand erloschen.

Berlin, 16. Febr. (W. B. Amtlich.) In einer amtlichen Mitteilung stellt die Kaiserliche Regierung fest, daß die Petersburger Regierung durch ihr Verhalten den Waffenstillstand tatsächlich gekündigt hat. Diese Kündigung ist als am 10. Februar erfolgt anzusehen. Die deutsche Regierung hat sich demgemäß nach Ablauf der vertraglich vorgesehenen siebenjährigen Kündigungsfrist freie Hand nach jeder Richtung vorbehalten.

Berlin, 16. Febr. (W. B. Amtlich.) In seiner bekannten Erklärung vom 10. Februar hat Herr Trotski zwar für Rußland die Beendigung des Kriegszustandes und die Demobilisierung verkündet, zugleich aber das Unterzeichnen des Friedensvertrages abgelehnt. Er hat sich geweigert, an einer ihm vorgeschlagenen Vollziehung, in der ihm die Entschlieungen des Vierbundes mitgeteilt werden sollten, teilzunehmen und hat die Verhandlungen abgebrochen. Durch die einseitige russische Erklärung ist selbstverständlich der Kriegszustand nicht beseitigt und der Friedenszustand nicht an seine Stelle gesetzt worden, vielmehr hat die Weigerung einen Friedensvertrag zu unterzeichnen, die Herstellung des Friedens unmöglich gemacht.

Welche Folgen aus dem neugeschaffenen Zustande entstehen, ist noch unaufgeklärt. Was vom Vierbund geschieht, dient wohl lediglich dem Zweck, das widersprüchsvolle und völlig unhaltbare Verhältnis ins Reine zu bringen. Die Bolschewiki hätten es jetzt noch in der Hand, durch den Abschluß eines regelrechten Friedens diese Klärung herbeizuführen. Das wäre das Beste für alle Teile. Aber es sieht nicht danach aus, als werde Herr Trotski daran, nachträglich doch noch zu tun, was wochenlang seine wichtigste Angelegenheit zu sein schien.

Das Ende des Waffenstillstandes. Ein neuer Fliegerangriff auf London. Großes Hauptquartier, 17. Februar.

(W. B.) Amtlich.

Weslicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

In Flandern und im Artois vielfach ausbrechender Feuerkampf.

In kleineren Infanteriegefechten bei Cherisy und südlich von Marcoing wurden Gefangene eingebracht.

Seeresgruppen Deutscher Kronprinz und Herzog Albrecht.

Bei Lahure und Ripont, auf dem östlichen Maas-Ufer und im Sundgau zeitweilig erhöhte Gefechtsintensität.

Unsere Flieger haben in der letzten Nacht London, Dover, Dünkirchen sowie feindliche Seestreitkräfte an der französischen Nordküste mit Bomben angegriffen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Großrussische Front.

Der Waffenstillstand läuft am 18. Februar 12 Uhr mittags ab.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Haag, 17. Febr. Reuter meldet aus London amtlich: Feindliche Flieger überflogen die Küste von Kent und die Themsemündung abends vor 10 Uhr und setzten ihren Weg nach London fort. Der Angriff ist noch im Gange. Wie gemeldet wird, ist bis jetzt nur eine Bombe auf London abgeworfen worden. (Hff. Ztg.)

Wiener Generalstabsbericht vom 17. Febr.

Wien, 17. Febr. (W. B.) Amtlich wird verlautbart: Keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabes.

Oesterreich-Ungarn.

Abberufung der Kommission in Petersburg.

Wien, 16. Febr. (W. B.) Infolge der derzeit in Rußland und zwar speziell in Petersburg herrschenden Anarchie und der dadurch bedingten Unsicherheit hat sich der Minister des Äußern veranlaßt gesehen, die unter Führung des Generalkonsuls v. Hempel in Petersburg befindliche Kommission zeitweilig abzurufen. Die Kommission hat heute die deutschen Linien südlich Dünaburg überschritten und befindet sich auf der Reise nach Wien. Sobald die Sicherheitsverhältnisse es gestatten, wird sich die Kommission wieder dahin zurückbegeben.

Die Opposition des österreichischen Polenklubs.

Wien, 17. Febr. Die Entwicklung im Polenklub nimmt ihren Fortgang. Die Einigkeit unter den Polen, die bisher nie bestand, ist plötzlich hergestellt worden, da sich alle Polen in der Feindschaft gegen die Mittelmächte finden.

Die Schreckensherrschaft der Bolschewiki Ein Rottschrei aus Livland.

Berlin, 17. Febr. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ teilt mit: Der Bevollmächtigte der livländischen Ritter- und Landchaft von Ströhl hat an den Reichskanzler ein Telegramm gesandt in dem es u. a. heißt:

„Soeben berichtet aus Dorpat eingetroffener Sendbote Rechtsanwalt von Rot, daß Zustand in Livland ebenso verzweifelt wie in Estland sei. Massenverhaftungen der gesamten Ritterschaft und deutschen Bewohner beiderlei Geschlechts haben begonnen und die Ueberführung der Verhafteten zu Hunderten in die Rasenmatten nach Kronstadt, dem Sitz der Anarchisten. Jegliche Art von Selbsthilfe ist nicht mehr möglich und aussichtslos. Nur sofortige militärische Befreiung des Landes mit gleichzeitiger Androhung der schärfsten Vergeltungsmaßnahmen kann noch die bisher am Leben gebliebenen Männer, Frauen und Kinder retten. Jedes Zögern bedeutet ihre endgültige Preisgabe.“

Im Namen des ganzen Landes, der Ritterschaft und Bauernschaft, wie städtischen Bevölkerung unterbreite ich diesen letzten Verzweiflungsschrei und Hilferuf Euer Erzellen und flehe um ungeäumte Hilfe und Schutz. Die Hinopferung aller dieser Männer, Frauen und Kinder wird auch die 700jährige deutsche Kulturarbeit unwiderbringlich vernichten und das Land preisgeben der schrankenlosen Anarchie, welche von Osten kommend, unaufhaltsam Europa zu erschüttern beginnt.

In Vertretung des livländischen Landmarschalls
v. Ströhl.

Ein Hilferuf der Ukraine.

Berlin, 16. Febr. (W. B.) Die ukrainische Delegation in Brest-Litowsk hat der deutschen Reichsregierung eine Erklärung an das deutsche Volk übermittelt, in der gesagt wird: Die russischen Maximalisten haben einen Krieg gegen die Sozialisten der Ukraine unternommen. Von Norden fielen die Banden der Roten Garisten über unser Land her. Sie vereinten sich mit den von der Front entlaufenen russischen Soldaten und mit befreiten Sträflingen. Unter dem erfahrenen Befehl gewesener Gendarmen und Polizisten dringen sie in unsere Städte ein, lassen die Vertrauensleute und Führer der öffentlichen Meinung erschießen und treiben von den Behörden Kontributionen ein. Aus der vernichteten und brennenden Stadt ziehen sie weiter auf die Suche nach neuer Beute.

Wir sind überzeugt, daß das freie und ordnungsliebende deutsche Volk nicht gleichgültig bleiben wird, wenn es von unserer Not erfährt. Das deutsche Heer, das in der Platte unseres nördlichen Feindes steht, besitzt die Macht uns zu helfen und durch seinen Angriff unsere nördliche Grenze vor dem weiteren Eindringen des Feindes zu schützen.

Finnlands Hilferuf.

Die Berliner Bevollmächtigten der finnischen Regierung haben Schritte getan, um die deutsche Regierung für die schwere Notlage, in der sich ihr Land gegenwärtig befindet, zu interessieren.

Die finnischen Bevollmächtigten haben die Zustände, die

durch die bolschewistischen Gewalttaten in Finnland eingetreten sind, schriftlich eingehend geschildert und dieses Schriftstück der deutschen Regierung überreicht. Eine Antwort ist der finnischen Vertretung in Berlin zwar noch nicht zugegangen, man wird aber annehmen dürfen, daß die Darstellung der traurigen Lage Finnlands ihren Eindruck auch an amtlichen Stellen nicht verfehlt.

Die Neutralen und die russischen Anleihen.

Haag, 15. Febr. Der niederländische Minister des Äußern erklärte auf eine Anfrage, es sei nicht anzunehmen, daß die russische Regierung bei der Verfallerklärung sämtlicher russischer innerer und äußerer Anleihen eine Ausnahme mache in dem von der russischen Regierung garantierten Anleihen. Die niederländische Regierung habe die Initiative zu einem gemeinschaftlichen Schritt sämtlicher neutralen Regierungen zum Schutze ihrer Interessen ergriffen, Spanien habe sich im Prinzip hierzu bereit erklärt, und von den skandinavischen Reichen und von der Schweiz werden binnen kurzem eine Antwort erwartet. Die niederländische Regierung protestiere unterdessen in Petersburg gegen jede Handlung der Volkskommissare, die den niederländischen Interessen schade, und der niederländische Gesandte in Petersburg behalte sich das Recht vor, Schadenersatzleistung zu fordern.

Besondere Vergütungen bei Heu- und Strohlieferungen.

Berlin, 17. Febr. (W. B.) Um die Ablieferung von Heu und Stroh für das Heer zu beschleunigen, wurden von dem Staatssekretär des Kriegsernährungsamts besondere Vergütungen festgesetzt. Für jede Tonne Heu, die über die auferlegte Lieferung hinaus freiwillig bis einschließlich 31. März 1918 abgeliefert wird, kann neben dem festgesetzten Höchstpreis eine besondere Vergütung von 120 Mark für Heulieferungen an Heu in den Monaten April und Mai können besondere Vergütungen von 80 M. gewährt werden. Bei Stroh beträgt die besondere Vergütung 40 M. für jede Tonne, die über die Hälfte des Gesamtlieferungssolls hinaus bis längstens 30. April 1918 abgeliefert wird.

Freiwilliger Hilfsdienst in Italien.

Lugano, 15. Febr. Um die in der Kriegsindustrie, der Landwirtschaft und bei den Behörden beschäftigten wehrfähigen Männer für den Waffendienst freizubekommen, führt Italien den freiwilligen Arbeitsdienst ein. Ein Erlass des Statthalters fordert alle nicht dienstpflichtigen Männer sowie die Frauen zwischen 14 und 60 Jahren auf, sich zu diesem freiwilligen Arbeitsdienst zu melden und droht gleichzeitig mit der Einführung der Arbeitsdienstpflicht, falls sich nicht genug Freiwillige stellen.

Rücktritt Robertsons.

Haag, 17. Febr. Reuter meldet aus London. Der Chef des Generalstabes, Sir William Robertson ist zurückgetreten. Sein Nachfolger ist Sir Henry Wilson.

In einem weiteren Reuter-Telegramm wird gesagt, daß man Sir William Robertson freigestellt habe, ob er England im Obersten Kriegsrat in Versailles vertreten oder weiterhin Chef des Generalstabes unter neuen Bedingungen sein wolle. Denn die Erweiterung der Befugnisse des Obersten Kriegsrates in Versailles machte eine Einschränkung der Befugnisse des Chefs des Generalstabes notwendig. Robertson jedoch habe keine Möglichkeit gesehen, eine der beiden Stellungen anzunehmen. Die Regierung sei daher zu ihrem großen Bedauern genötigt gewesen, den Rücktritt anzunehmen. Die Gründe, die im einzelnen Robertson zu seinem Rücktritt veranlaßten, werden wahrscheinlich durch den Premierminister noch in der kommenden Woche im Unterhause bekannt gegeben werden.

Haag, 17. Febr. Wie englische Blätter melden, sind noch weitere Änderungen im Generalstab zu erwarten. Es läuft auch das Gerücht, daß Lord Derby zurücktreten werde. (Hff. Ztg.)

Keine Annexion polnischen Gebiets.

Berlin, 17. Febr. Das Verhalten, welches die durch die Grenzregelung im Friedensvertrag mit der Ukraine erregten Polen an den Tag legen, hat in den Kreisen derer, die der Bildung eines unabhängigen Polenreiches feindlich

gegenüberstehen, die Hoffnung geweckt, daß dieser Plan nunmehr aufgegeben, und statt dessen Deutschland so viel polnisches Gebiet annectieren werde, wie es für seine strategische Sicherung brauche, und im übrigen die Polen sich selbst überlassen würde. Wie der „Vorwärts“ mitteilt, wird dieser Plan jedoch nicht nur von der Reichstagsmehrheit bekämpft, die keine gewaltsame Annexionen wünscht, sondern er wird auch von der preussischen Staatsregierung mißbilligt. Diese habe kürzlich sich einstimmig und mit größter Entschiedenheit gegen eine Erweiterung des von Polen bevölkerten Staats- und Reichsgebietes ausgesprochen.

Frankreich.

Revision im Volo-Prozess.

Genf, 16. Febr. Volo lehnte gestern zuerst den Vorschlag seines Rechtsanwalts, die Revision seines Prozesses zu beantragen, ab. Am Abend hat er jedoch den Antrag auf Drängen seiner Frau unterzeichnet.

Der amerikanische Stützpunkt auf den Azoren.

Berlin, 16. Febr. (W. B.) „Commercio do Porto“ meldet unter dem 2. d. Mts., daß die Vereinigten Staaten von Amerika die portugiesische Regierung um Erlaubnis ersucht haben, zur Errichtung eines Stützpunktes einiger Tausend Matrosen auf den Azoren zu landen. Die Vereinigten Staaten, die bereits Artillerie zur Befestigung der Azoren gelandet haben, stellen auch die nötigen Flugzeuge und U-Boote für die Azoren zur Verfügung.

Gründung des deutschen Industrierats.

Berlin, 17. Febr. Gestern vormittag ist in Berlin der deutsche Industrierat, die oberste Interessenvertretung der deutschen Industrie, in Gegenwart von Vertretern der Reichs- und Staatsbehörden begründet worden. Er wird gebildet von den Vertretern des Zentralverbandes der deutschen Industriellen, des Bundes der Industriellen und des Zentralvereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie. Der deutsche Industrierat dürfte, da er etwa neun Zehntel der gesamten deutschen Industrie umfaßt, eine Körperschaft von großer Bedeutung werden. Aus ihm wird sich der preussische Industrierat abzweigen, dem das Präsentationsrecht von Vertretern der preussischen Industrie für das Herrenhaus zustehen wird.

Die neue Reichstagung.

Berlin, 18. Febr. Die Vorbesprechungen, die der Stellvertreter des Reichskanzlers Herr v. Papen mit den Führern der Fraktionen über alle Fragen der äußeren und der inneren Politik gepflogen hat, sind heute beendet worden.

In der äußeren Politik steht der Friedensschluß mit der Ukraine im Vordergrund. Verfassungsmäßig muß er vom Reichstag genehmigt werden, denn alle Handels- und Wirtschaftsvereinbarungen unterliegen der Zustimmung der Volksvertretung. In dem Friedensvertrag mit der Ukraine spielen diese Handels- und Wirtschaftsfragen eine ausschlaggebende Rolle. Der Reichskanzler Graf Hertling beabsichtigt, die Beratung dieses Friedensvertrags durch eine Rede zur auswärtigen Politik einzuleiten. In der Debatte, die sich an die Kanzlerrede anknüpfen wird, werden jedenfalls die Fragen unserer gesamten auswärtigen Politik zur Erörterung kommen. Dabei denkt man allerdings, die Besprechung der auswärtigen Politik zeitlich stark beschränken zu können.

Sehr umfangreicher wird die innerpolitische Auseinandersetzung sein. Neue Kriegskredite wird der Reichstag bewilligen müssen. Wahrscheinlich werden es abermals 15 Milliarden sein, und damit würde die Gesamtsumme der bewilligten Kredite auf 124 Milliarden anwachsen. Eine achte Kriegsanleihe steht bevor. Der Etat, der heute in seinen Grundzügen durch das Reichschatzamt der Öffentlichkeit übergeben wird, schließt mit einem großen Defizit ab. Zu seiner Bilanzierung werden neue Steuern notwendig sein. In die Etatsdebatte wird auch die Wahlrechtsvorlage hineinspielen, zu der sich die Regierung in den letzten Tagen mit so erfreulicher Klarheit und Entschiedenheit geäußert hat. An erster Stelle kommt das Arbeitsamtergesetz zur Vorlage. Die Arbeitskammern sollen ergänzt werden durch Kaufmannskammern. Ferner wird geplant, die im Hilfsdienst geschaffene Einrichtung von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen in großen Betrieben durch eine Novelle zur Gewerbeordnung dauernd zu sichern. Die vom Reichskanzler am 29. November versprochene Beseitigung derjenigen Beschränkungen der Koalitionsfreiheit, die sich aus dem § 153 der Gewerbeordnung ergeben, wird jetzt in Form eines Gesetzesentwurfs angestrebt.

Zu diesem Gesetzesentwurf tritt eine Vorlage über die Zusammensetzung des Reichstags und die Verhältniswahl in großen Reichstagswahlkreisen. Sie entspricht einem Wunsch der Mehrheit der Volksvertretung und sieht vor, daß in größeren einheitlichen Wirtschaftsgebieten, so in Berlin, München, Frankfurt a. M., Dresden, Breslau und im rheinisch-westfälischen Industriebezirk die verschiedenen Wahlkreise zu einem einheitlichen zusammengefaßt werden in der Form, daß auf je 300 000 Einwohner ein Abgeordneter entfällt. Die Zahl der Abgeordneten des Reichstags wird durch die Reform von 397 auf 417 erhöht.

Der Bundesrat.

Berlin, 16. Febr. (W. B.) In der heutigen Bundesratsitzung gelangten zur Annahme der Entwurf eines Gesetzes über die Zusammensetzung des Reichstags und die Verhältniswahl in großen Reichstagswahlkreisen, der Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und der Entwurf eines Gesetzes gegen die Verhinderung von Geburten.

2,87 Milliarden neue Kriegsteuern.

Der ordentliche Haushalt des Reiches für 1918 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 7 332,6 Millionen Mark gegen 4 491,8 Millionen Mark im Vorjahr. Die Steigerung ist in der Hauptsache auf das Anwachsen der für die Verzinsung der Reichsschuld erforderlichen Summen von 3561,6 auf 5907,5 Millionen Mark zurückzuführen. Die Einnahmen aus den Kriegsteuern steigen von 1250 Millionen Mark auf 2875 Millionen Mark. Der außerordentliche Haushalt zeigt mit 108 Millionen Mark Einnahme und 426 Millionen Mark Ausgaben einen Fehlbetrag von 318 Millionen Mark, der durch Anleihe aufzubringen ist.

Lokalnachrichten.

* Rönigstein, 18. Febr. Auch die gestrige Wiederholung des Theater-Abends zum Besten der hiesigen Lazarettkassen, veranstaltet von hiesigen Damen und Soldaten des Lazarett „Lamusbild“, erfreute sich außerordentlich guten Besuchs. Die Veranstaltung verlief, wie die vorhergegangenen zur vollsten Zufriedenheit aller und gilt auch von ihr das Wort: „Alle guten Dinge sind drei!“ Den Mitwirkenden sowie denen, welche sich zur Unterstützung des wohltätigen Zwecks zusammenfanden, gebührt daher allseitiger Dank.

* Die in der Sonntag-Nacht eingetretene Kälte wird recht unliebsam empfunden. Heute früh hatten wir 6 Grad Reaumur unter Null. Die ganze Wetterlage läßt darauf schließen, daß wir auch in den nächsten Tagen mit Frostwetter zu rechnen haben.

* Frau Elisabeth Collopus, Theresienstraße, feiert am 20. Februar ihren 80. Geburtstag.

* Zur Papier-Ersparung sind neue Vorschriften über Formate und Gewichte bei der Herstellung von Briefpapieren, Briefumschlägen, Briefschachteln und Briefbloßes erlassen worden. Briefpapiere für den Privatgebrauch dürfen hiernach nicht größer als 15 1/2 x 20 cm (Blattgröße des gefalzten Bogens) und nur aus Papieren hergestellt werden, deren Quadratmetergewicht 70 bis 90 Gramm beträgt. Geschäftsbriefumschläge dürfen nur in weiß und fünf Farben, gelb, braun, blau, grün, grau (aber nicht meliert oder gefärbt) hergestellt werden. Die Erzeugung von Briefumschlag-Futter-Seidenpapier wird verboten; die Erzeugung von Briefumschlägen mit Papiereinfassung wird nach Aufarbeitung der dergestaltigen Vorräte eingestellt. Briefschachteln (mit Ausnahme der Kartenschachteln mit stehenden Karten) dürfen nicht höher als 45 mm sein. Die Innenfläche der Briefschachteln darf weder mit Papier bezogen, noch gestrichen oder bedruckt sein. Briefschachteln auch sog. „Packungen“ aus dünnem Kartonpapier, dürfen nicht mehr als höchstens 25 Bogen oder Blätter oder Karten und Briefumschläge enthalten. Sogenannte Luxus-Schachteln (Fantasieschachteln mit mehreren Sorten Briefbogen und Briefarten) sind verboten. Briefbloßes dürfen nicht mehr als 50 Blätter enthalten. Vorräte und in Arbeit befindliche Papiergrößen und Gewichte sollen aufgearbeitet werden.

* Am Mittwoch fand im Kreishause zu Bad Homburg die erste Sitzung der neugebildeten Kommission zur Verteilung von Lebensmitteln an die Schwerarbeiter der Rüstungsindustrie statt. Den Vorsitz führte Herr Landrat v. Brünning. Der Herr Landrat gab einen ausführlichen Bericht über den derzeitigen Stand der Lebensmittelversorgung im Kreis und betonte, daß alles getan wurde, was in seinen Kräften stehe, um die Kreisbevölkerung mit den ihr vom Kriegsernährungsamt zugewiesenen Mengen gleichmäßig und gerecht zu versorgen. Leider seien seine Befugnisse an diese abgegrenzten Zuweisungen gebunden, es müsse daher mit dem Vorhandenen hausgehalten werden. Auch könne er die erfreuliche Mitteilung machen, daß durch Verwendung J. M. der Kaiserin der Kreis in die erste Klasse der Selbstversorger für die Schwerarbeiter gekommen sei. Des weiteren habe es ihn überrascht, daß die Arbeiterschaft des Kreises in dem Verlangen, in der Kommission vertreten zu sein, in zwei Richtungen, sozialdemokratische Partei und Unabhängige, gespalten sei, da doch nur wirtschaftliche Fragen in Betracht kämen, an denen alle Arbeiter gleich interessiert seien. In die Kommission waren berufen als Vertreter der Arbeitgeber Direktor Kahl von den Motorenwerken Oberursel und Maschinenfabrikant Meßler-Homburg, als Vertreter der Arbeiter ein Homburger Arbeiter, Stadverordneter Wid-Oberursel und Gemeindevorsteher Stöhr-Kleinschalbach. Nachdem Wünsche und Beschwerden wegen der Lebensmittelversorgung innerhalb des Kreises vorgebracht und erörtert worden waren, wurde beschlossen an jedem letzten Mittwoch im Monat in Homburg eine Sitzung abzuhalten.

* Gegen den Rückgang der Geburten, der sich in der Kriegszeit gegenüber den letzten Friedensjahren noch verstärkt hat, sucht man allenthalben wirksam anzukämpfen. Die Kommission des Preussischen Abgeordnetenhauses für Bevölkerungspolitik beschäftigte sich mit dieser hochbedeutsamen Frage in eingehenden Beratungen. Der Regierungsvertreter erklärte, dem Reichstage würde ein Gesetzesentwurf zugehen über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, die Regierung sähe praktischen Vorschlägen des Ausschusses entgegen und würde ihnen gerne nachgeben. Seitens der Regierung mußte leider festgestellt werden, daß der Ausfall an Geburten während des Krieges noch weit höher sei als die Zahl der Gefallenen. Auch nach dem Kriege würden wir voraussichtlich weniger Geburten haben als vor ihm.

* Am 16. Februar 1918 ist eine Bekanntmachung in Kraft getreten, durch welche die bei der Bearbeitung von Holz anfallenden Sägespäne (Sägemehl), Hobelspäne und andere Holzspäne aller Art (Holzwolleabfall, Drehspäne, Maschinenspäne usw.) beschlagnahmt werden. Trotz der Beschlagnahme bleibt die Verwendung der beschlagnahmten Gegenstände zur Verfeuerung in dem Betriebe gestattet, in dem sie anfallen. Ueber die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände ist monatlich auf amtlichem Wege-

schein zu erstatten. Die erste Meldung ist über den am 16. Febr. 1918 vorhandenen Bestand bis zum 25. Febr. 1918 zu machen. Die Bekanntmachung vom 29. September 1917 ist aufgehoben worden. Gleichzeitig ist eine zweite Bekanntmachung erschienen, durch welche für die oben bezeichneten Holzspäne Höchstpreise festgesetzt werden. Der Wortlaut beider Bekanntmachungen ist im Kreisblatt einzusehen.

* „Ukrainer“. Auf Anordnung der Inspektion der Kriegsgefangenenlager des 18. Armee-Korps sind die Kriegsgefangenen ukrainischer Staatsangehörigkeit nicht mehr als Russen, sondern als Ukrainer zu bezeichnen. Die Rückkehr der in großer Zahl den landwirtschaftlichen Arbeitskommandos zugeteilten Ukrainer in die Heimat dürfte in aller Kürze erfolgen. Die ukrainischen Kriegsgefangenen waren als tüchtige und fleißige landwirtschaftliche Arbeiter sehr beliebt.

* Die Ergänzungsgebühr für Schnell- und Eilzüge. Wie der „Nordd. Allg. Ztg.“ von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, steht es keinesfalls fest, daß die Ergänzungsgebühr zu den Fahrpreisen für Schnell- und Eilzüge am 1. April d. J. aufgehoben werden wird. Die Ergänzungsgebühr ist eingeführt worden, um bei den herrschenden Betriebschwierigkeiten die dringend erforderliche Einschränkung des Verkehrs der schnellfahrenden Züge herbeizuführen. Es wird daher lediglich von der Betriebslage abhängen, wann diese Maßnahme wird beseitigt werden können.

* Eine Reichsstelle für Schuhholz. Zu Berlin ist dieser Tage unter Beteiligung der bundesstaatlichen Regierungen, des Ueberwachungsausschusses der Schuhindustrie, der Ersatzholzen-Gesellschaft m. b. H. und Vertretern der Schuhindustrie, der Holzbearbeitungsindustrie und des Holzgroßhandels die „Reichs-Holzverteilungsstelle für Fußbekleidung e. G. m. b. H.“ gegründet worden. Die neue Reichsstelle hat die Aufgabe, das ihr von den einzelnen Bundesstaaten zur Verfügung gestellte Holz den beteiligten Industrien zur Herstellung von Fußbekleidung weiter zu liefern. Die Genossenschaft ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Gewinn nach Deckung der Unkosten und einer Verzinsung der Einlagen der Genossen mit 5 v. H. an das Deutsche Reich fließt. Die von ihr gefaßten Beschlüsse unterliegen der Genehmigung der bundesstaatlichen Regierungen, des Ueberwachungsausschusses der Schuhindustrie und der Ersatzholzen-Gesellschaft. Um auch kleineren Betrieben die Beteiligung an der Genossenschaft zu ermöglichen, ist der Geschäftsanteil auf 200 Mark, die Haftsumme auf 2000 Mark festgesetzt worden.

* Der Landsturm an der Front. Auf wiederholte Anregungen, ob nicht die ältesten Jahrgänge vom Dienst an der Front nunmehr befreit werden können, wurde dem Abgeordneten Dr. Müller-Meiningen im oben erwähnten Schreiben erwidert: „Die Ersatzverhältnisse gestatten nicht, auf eine sechsmonatige Dienstzeit der über 45 Jahre alten Landsturmlente in der vordersten Linie zu verzichten. Aus dem gleichen Grunde kann auch auf eine weitere Dienstleistung dieser Leute in rückwärtigen Formationen und in der Etappe — auch nach ihrer Zurückziehung aus der vordersten Linie — nicht verzichtet werden.“

* Unangebrachte Kleintierzucht. Das Kriegsernährungsamt teilt mit: Die lohnenden Preise, zu welchen sich Schlachtfaninchen verwerten lassen, werden mitunter Veranlassung, die Kaninchenzucht in größerem Maßstabe zu betreiben, als es durch die zweckmäßige Verwertung der Haus- und Gartenabfälle gegeben ist. Bisweilen entstehen Großbetriebe eines Umfanges, der einen Aufbau der Kaninchenhaltung auf Abfallverwertung nicht mehr zuläßt, so daß das Futter durch Kauf beschafft werden muß. Abgesehen davon, daß unter solchen Verhältnissen infolge der vielfältigen Unkosten für Futter, Stall, Wohnung usw. von einer Erzeugung billigen Fleisches nicht mehr die Rede sein kann und dadurch bereits die Kaninchenzucht einem ihrer wirtschaftlichsten Zwecke entfremdet wird, bedeutet die überwiegende Futterverwertung mit anderen als Abfallstoffen hier eine große Futterverschwendung, da das Kaninchen der schlechtesten Futterverwerter unter unseren Nütztiere ist. Es kann vor einer Ausdehnung der Kaninchenzucht über den familienhaften Bedarf hinaus nur gewarnt werden, da sich die Kaninchenhalter andernfalls behördlichen Eingriffen aussetzen, mit welchen man sich an den zuständigen Stellen bereits beschäftigt. Ganz besonders gilt dies für Kaninchenzüchter, welche einen gewerblichen Charakter angenommen haben.

* Speisefertigstellung. Zur Sicherung einer geregelten und ausreichenden Kartoffelversorgung bis zur nächsten Ernte ist es unbedingt notwendig, daß die Bevölkerung beim Verbrauch von Speisefertigstellung die größte Sparsamkeit anwendet. Ein Mehrverbrauch über die behördlich festgesetzte Wochenkopfmenge von 7 Pfd. hinaus ist durchaus unzulässig. Bei vorzeitigem Verbrauch kann auf keinen Fall mit einer Nachlieferung des Mehrverbrauchs gerechnet werden.

* Kassenstein, 18. Febr. Eine große Anzahl dankbarer Zuhörer lauschte gestern Abend den vollendeten Leistungen, die in dem vom Ausschuh für Volksvorträge veranstalteten „Deutschen Volksliederabend“ geboten wurden. Ein solch erschöpfendes Thema wie das deutsche Volkslied verlangte allerdings eine große Sichtung, nur wenige der vielen schönen Heimatklänge konnten in die engere Wahl kommen. Und hiervon wieder nur ein Bruchteil, der aber doch in sich Freude und Leid, Gott und Welt des feinfühligsten Volkslebens einschloß. — Dem Abend verlieh das Vorspiel zu v. Weber's „Freischütz“, von Hrl. Steinborn und Hrl. Meßmeisterhaft gespielt, einen würdigen Auftakt. Ein folgender Vortrag von Herrn Dr. Weikenberger-Rönigstein verständigte die Zuhörer über Zweck und Ziel des Abends, das urdeutsche Volkslied zu hegen und zu pflegen, es aus der Vergangenheit zu erwecken. — Hieran schloß sich der Vortrag der Lieder an, die ausnahmslos gefielen und den Stolz auf unsere reichen Liedererschätze erwachen ließen. Besonders gefielen die frischen Chöre der Schulkinder, die begeistert und mit großer Liebe zur Sache unter der Leitung ihres Herrn Hauptlehrers Hartmann der jugendlichen Brust entströmten.

Im gleichen Maße fanden die Einzelgespräche gute Aufnahme. Vor allem war es Fr. Bidel, welche in lieblichem Vortrag das Herz erfreute. Die sehr gute Stimme des Herrn Vizefeldwebels Scholl dürfte leider durch eine kleine Unpäßlichkeit etwas ein, doch war ein unverkennbares Talent auch bei ihm festzustellen. — Allen Mitwirkenden des gemühtreichen Abends, welche sich in lebenswürdiger Weise bemühten, die Liebe zum schönen alten Volkslied zu stärken und zu festigen, wurde lebhafter wohlverdienter Beifall zu teil. — Eine nach der Veranstaltung vorgenommene Rangelung einer Granate zum Besten der Falkenstein Kriegsfürsorge brachte ein ansehnliches Ergebnis, ein Beweis der Dankbarkeit der Erschienenen für den schönen Abend.

* **Altenhain, 18. Febr.** Zum Besten der Hinterbliebenen der im Felde gefallenen Krieger hatte gestern Abend die humoristische Musikgesellschaft „Seiterkeit“ zu einem Wohltätigkeitskonzert eingeladen. Eine zahlreiche Zuhörerschaft füllte den Saal der Gastwirtschaft Gottschalk. Das Programm, das durchweg dem jetzt so nötigen Humor gewidmet war und von allen Mitwirkenden flott gespielt wurde, erfreute die Herzen der Erschienenen und löste eine gehobene Stimmung aus. Der Ertrag des Abends, der ja wohltätigen Zwecken diente, war ein recht ansehnlicher.

* **Reichheim, 18. Febr.** In der letzten Gemeindevertreter-Sitzung wurde das neue Ortsstatut, das den Bezug und die Versorgung mit Wasser aus dem Gemeindegewässerwerk regelt, angenommen. Als Schiedsmann wählte die Versammlung Herrn Möbelfabrikant Vincenz Maier und als Stellvertreter Herrn Ortsgerichtsvorsteher Anton Altmann wieder. Weiter wurde beschlossen, von den diesjährigen Gemeindevertreter-Ergänzungswahlen Abstand zu nehmen und die Gültigkeitsdauer der ausscheidenden Vertreter um ein Jahr zu verlängern. Zugestimmt wurde dem Gemeinderatsvorschlag, dieses Jahr keine Gemeindegewässerungsversteigerungen abzuhalten, sondern das Holz nach Einteilung in Klassen durch eine Kommission an die Einwohner zu verlosen.

* Das bekannte Kurhaus „Taunusblid“ am Stausen, das von einer englischen Ferienkolonien-Gesellschaft gemietet und diesem Zwecke mehrere Jahre dienstbar gemacht war, ging mit allem Inventar für 90 000 M. in den Besitz eines Frankfurter Konjunkturs über. Wie verlautet, soll das Kurhaus vollständig umgebaut und zu einer Hotelpension eingerichtet werden. Der bisherige Besitzer Georg Maier hat eine Wirtschaft in Düsseldorf übernommen.

Von nah und fern.

* **7. Kriegsanleihe voll einbezahlt.** Die 7. Kriegsanleihe im Nennwerte von 12 625 660 200 M. ist nunmehr voll bezahlt, nachdem die letzten Einzahlungen, wie vorgesehen, am 6. Februar geleistet worden sind. Insgesamt betragen die Einzahlungen auf alle 7 Kriegsanleihen 72 204 000 000 M., also rund 73 Milliarden Mark. Die Darlehensklassen waren für die Zwecke der Einzahlungen auf die 7 Kriegsanleihen am 7. Februar nur noch mit 874,6 Millionen Mark gleich 1,2 Prozent der Gesamteinzahlung in Anspruch genommen.

Frankfurt, 17. Febr. Pferdediebstahl. Gestern mittag 2 Uhr wurde in der Elbstraße ein Zweipännerfuhrwerk gestohlen. Den leeren Wagen hat man in der Roonstraße gefunden. Die Pferde sind abgeschirrt worden, das Geschirr lag auf dem Wagen. Wo die Pferde hingekommen sind, weiß man nicht.

Idstein, 16. Febr. Die Stadtverordneten beschlossen einstimmig, für die Stadtkirche dahier als Gedächtniskirche der Nassauischen Union ein neues Geläute zu beschaffen, sobald nach glücklicher Beendigung des Krieges das erforderliche Glockenmaterial wieder zur Verfügung steht. Das Geläute wird aus vier Glocken aus Bronze bestehen. Die noch vorhandene Glode wird die kleinste im neuen Geläute. Die Hauptglocke soll als Friedensglocke nicht aus stählernen Mitteln beschafft, sondern von den Bürgern Idsteins und den Freunden der Nassauischen Unionskirche gestiftet werden. Die neuen Glocken haben ein Gesamtgewicht von 3936 Kilo. Der Firma Rinder in Sinn wurde der Auftrag übertragen, da sie sich bereit erklärt hatte, das Geläute für Idstein als erstes nach dem Friedensschluß zu gießen. Die Stadtverordneten bewilligten vorläufig einen Kredit von 25 000 Mark einschließlich des Glockenfonds von 4870 Mark.

Wiesbaden, 16. Febr. Vom hiesigen Gaswerk hatte kürzlich der Fuhrmann Adolf Klüpfel von hier den Auftrag bekommen Rols zu fahren, darunter 20 Zentner für den

Bauinspektor W. im Nerothal. Die abgelieferte Menge erschien dem Dienstmädchen des W., sowie der herbeigerufenen Hausfrau zu gering. Auch der benachrichtigte Wiegemeister des Gaswerks schätzte die Menge nur auf 8—10 Zentner. Klüpfel hatte sich heute wegen Unterschlagung, die in der Jetztzeit gang und gäbe ist, vor den Schöffen zu verantworten. Er erhielt eine Geldstrafe von 50 M.

Ermenrod, 17. Febr. In der Meinung Wildenten zu erlegen, schoß hier ein Jägersmann dem hiesigen Müller acht Hausenten tot. Er mußte das Jagdvergnügen mit 320 M. bezahlen, da der Entenbesitzer für jedes Tierchen 40 Emm Schadenersatz kassierte.

Letzte Nachrichten.

Die Verhandlungen des Reichstages.

Berlin, 18. Febr. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Bei der ersten Lesung des Friedensvertrages mit der Ukraine wird nach dem „Volkswagen“ auch der Staatssekretär v. Kühlmann das Wort zu längeren Ausführungen ergreifen, nach denen dieser Gegenstand an eine Kommission überwiesen werden dürfte, um schon am Freitag, den 22. Februar in dritter Lesung endgültig verabschiedet zu werden. Man rechnet auch damit, daß die unabhängigen Sozialdemokraten über die jüngsten Streikvorgänge eine Interpellation einbringen werden. Der Gegenstand wird übrigens bereits bei der allgemeinen Aussprache über die innerpolitische Lage zur Erörterung kommen.

Die Zustände in Finland.

Stockholm, 17. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Die schwedischen Zeitungen sind voll von Schilderungen gräßlicher Gewalttaten der Roten Gardisten in Finland.

Die russischen Anleihen.

Stockholm, 17. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet: Nach einem veröffentlichten Erlaß werden als Guthaben von den alten Privatbanken auf die nationale Staatsbank der russischen Republik übertragen auf der Grundlage völliger Beschlagsnahme. Alle Bankaktien werden für ungültig erklärt und die Zahlung der Dividenden aufgehoben.

Oberst Hentsch †.

Bukarest, 17. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Gestern nachmittag wurde unter größter Anteilnahme der hiesigen Militär- und Zivilbehörde der 48jährige an den Folgen einer Operation verstorbene Generalstabchef der Militärverwaltung, königlich sächsischer Oberst Hentsch auf dem hiesigen Soldatenfriedhof beigesetzt. Unter dem Trauergelocke fanden sich Prinz Christian als Vertreter des Königs von Sachsen, Generalfeldmarschall von Mackensen, der in dem Verstorbenen zugleich seinen früheren Oberquartiermeister verlor, der Militärgouverneur General der Infanterie Luel von Tschape und Weidenbach mit den Bevollmächtigten der verbündeten Staaten und fast das gesamte deutsche und verbündete Offizierskorps. Von rumänischer Seite wohnten Alexander Marghiloman, Vertreter der Ministerien und andere bekannte Persönlichkeiten bei. In Oberst Hentsch ist der geistvolle, ungewöhnlich tatkräftige Schöpfer der Militärverwaltung Rumaniens dahingegangen.

Feuerversicherung. Der Jahresbericht der Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit über das 97. Geschäftsjahr 1917 weist folgende Zahlen auf: Feuerversicherung. Versicherungssummen: 8 024 683 200 M., Beiträge: M. 26 942 918,50, Schäden M. 4 321 625,20. — Einbruchdiebstahlversicherung. Versicherungssummen: Mark 877 979 700, Beiträge: M. 974 881,—, Schäden: Mark 729 093,20. Der Ueberschuß beträgt M. 20 231 831. Davon kommen zur Rückzahlung an die Versicherten in der Feuerversicherung 72% der eingezahlten Beiträge, in der Einbruchdiebstahlversicherung gemäß des niedriger bemessenen Bruttobeitrages ein Drittel dieses Prozentsatzes mit 24%. Die Bank betreibt beide Versicherungszweige nach dem Grundsatz der reinen Gegenseitigkeit.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit mehrten sich die Beschädigungen sowie die Holzdiebstähle im hiesigen Schloßhaine derart, daß gegen die Schuldigen vorgegangen werden muß. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß derartige Fälle zur Anzeige gebracht und gegen die Täter gerichtlich vorgegangen wird.

Königstein, den 18. Februar 1918.

Die Polizeiverwaltung. Jacobs.

Bekanntmachung für Kelkheim. Speisekartoffeln.

Zur Sicherung einer erregelten und ausreichenden Kartoffelversorgung bis zur nächsten Ernte ist es unbedingt notwendig, daß die Bevölkerung beim Verbrauch von Speisekartoffeln die größte Sparlichkeit anwendet. Ein Mehrverbrauch über die behördlich festgesetzte Wochenportion von 7 Pfund hinaus ist durchaus unzulässig. Bei vorzeitigem Verbrauch kann auf keinen Fall mit einer Nachlieferung des Mehrverbrauchs gerechnet werden.

Bad Homburg v. d. H., den 4. Februar 1918,

Der Königl. Landrat. J. B.: gez. v. Brüning.

Wird veröffentlicht.

Kelkheim, den 11. Februar 1917.

Der Bürgermeister: Kromer.

Neu eingetroffen:

Zigarren und Zigaretten

in reicher Auswahl.

Paul Krönke, Hauptst. 27,
Königstein.

Heute wird ein Waggon

Heidekraut

zu Streu- und Futterzwecken am
Bahnhof Kelkheim ausgeladen.

Josef Kohl, Kelkheim i. T.,
Fernruf 8.

In meinem Hofe am Gartenzaune sind mir in diebstahliger Weise 9 Paar fast neue Strümpfe gestohlen worden. Der Dieb ist so weit erkannt und sehe ich von einer Anzeige ab wenn die Strümpfe innerhalb einem Tag wieder an Ort und Stelle gebracht werden.
Johann Seebold II., Hornau.

Großes Hauptquartier, 18. Februar.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An vielen Stellen der Front lebte am Abend der Artilleriekampf auf. Die Infanterietätigkeit blieb auf Erkundungsgefechte beschränkt.

Bei klarem Frostwetter waren die Flieger am Tage und in der Nacht sehr tätig.

Militärische Anlagen hinter der feindlichen Front wurden in großem Umfang mit Bomben belegt. Ein Flugzeug griff London an. In den beiden letzten Tagen wurden im Luftkampf und von der Erde aus 16 feindliche Flugzeuge und zwei Fesselballone abgeschossen.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 17. Febr. (W. B. Amtlich.) Im westlichen Mittelmeer wurden vier bewaffnete Dampfer und zwei Segler mit rund

29 000 Bruttoregistertonnen

vernichtet. Hierdurch wurden hauptsächlich italienische Reedereien geschädigt, die dabei drei Dampfer und zwei Segler verloren und zwar die Dampfer „Participation“ (2438 Brt.), mit Apfelsinen nach Liverpool, „Caprera“ (5040 Brt.) und ein unbekannter italienischer Dampfer von etwa 8000 Brt., sowie die Segler „Emma Felice“ und „Agnele Madre“ mit Farbrinde. Der vierte versenkte Dampfer war der englische Truppentransportdampfer „Rinnistonta“ (13 528 Brt.), von dem zehn Gefangene eingebracht wurden.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine

Bekanntmachung.

Schulentlassene Jugend und Schulkinder betr.

Die Verordnung des stellv. Generalkommandos vom 2. 2. 1916 wonach Personen beiderlei Geschlechts unter 17 Jahren der Aufenthalt auf der Straße und den öffentlichen Plätzen nach 8 Uhr abends verboten ist, wird trotz wiederholter Warnung nicht beachtet.

Es treiben sich sowohl schulentlassene unter 17 Jahre alte Personen, als auch schulpflichtige Kinder auf den Straßen pp. umher und verüben allerlei Unfug.

Das Polizeipersonal ist angewiesen, jede Zuwiderhandlung gegen diese Verordnung unmissverständlich zur Anzeige zu bringen. Während die schulentlassenen Personen persönlich bestraft werden, wird bezüglich der Schulkinder das Strafverfahren gegen deren gesetzlichen Vertreter eingeleitet werden.

Königstein, den 15. Februar 1918.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Die Zeitung aus der Heimat

wird von den Feldgrauen mit Spannung erwartet und mit Interesse gelesen. Wer seinen im Kriege befindlichen Angehörigen eine Freude bereiten will, bestelle für sie ein Monats-Abonnement auf die

amtliche „Taunus-Zeitung“.

Betrifft Geflügel.

Die Geflügel-Bestellungen bitten wir bis spätestens Mittwoch nachmittag 4 Uhr in den Metzgereien Ferd. Cahn und Leinweber aufzugeben. Später eingehende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden.

Königstein im Taunus, den 15. Februar 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Brotzusatzkarten-Ausgabe.

Im Interesse einer ordnungsmäßigen Abwicklung der Dienstgeschäfte im Lebensmittelbüro auf dem hiesigen Rathaus wird hiermit angeordnet, daß die Brotzusatzkarten in der zweiten Woche der Brotkartenperiode vorm. von 8—10 Uhr auf Zimmer Nr. 4, abzuholen sind und zwar:

für Schwerarbeiter

am Dienstag für die Anfangsbuchstaben der Familiennamen A—G
„ Mittwoch „ „ „ „ „ H—L
„ Donnerstag „ „ „ „ „ M—Z
Wir bitten die vorstehende Reihenfolge genau einzuhalten, andernfalls Zurückweisung erfolgen muß. Bemerkt wird, daß Freitags und Samstags keine Zusatzkarten ausgeben werden.

Königstein im Taunus, den 16. Februar 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Todes-Anzeige.

Mache allen Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Eleonora Heppner,

geb. Effler,

am Samstag Abend 7^{1/2} Uhr nach längerem schweren Leiden im Alter von 29 Jahren sanft entschlafen ist.

In tiefer Trauer:

Ludwig Heppner und Kind.

Königstein und Kelkheim, 17. Februar 1918.

Die Beerdigung findet am Dienstag, 19. Februar, nachmittags 4 Uhr, vom Elternhause zu Kelkheim statt.

Wir empfehlen:

Viandal Kraft-Extrakt Topf zu 1.45 Mk. und 2.90 Mk.
Reine Suppen-Würze Nr. 550 Flasche 200 Gr. 2.80 „
Fleischbrüh-Ersatz-Würfel 3 St. 10 Pf., u. St. 4 Pf.
Universal Gewürz-Sosse Paket 2 Würfel 25 „

6 Waggon

Kochsalz sind in der Zentrale eingetroffen Pfd. 15 Pf.
bei 50 Pfd. 50 Pf., bei 100 Pfd. 1.— Mk. billiger ab Laden.
Stern Elite-Salz 1-Pfd. Paket, 42 Pf.
Paprika Paket, 25 „
Vanille in Stangen, 1.00 Mk.
Prima Tafel-Senf Pfd., 95 Pf.
Essig-Gurken 1/4 Pfd., 30 „

Zündhölzer (Küchenhölzer) 300 St. Schachtel 28 Pf.
Taschen-Feuerzeug „Jupiter“ 10 Stück 55 „

Schade & Füllgrabe

Königstein im Taunus, Hauptstasse 35.

Berordnung

über den Verkehr und Verbrauch der Eier.

Auf Grund der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über Eier vom 12. August 1916 (RGBl. S. 927) bzw. 24. April 1917 (RGBl. S. 374) und der Preussischen Ausführungsanweisung vom 24. August 1916 zu dieser Verordnung wird für den Umfang des Ober-Taunuskreises folgendes bestimmt:

§ 1.
Die Geschäfte betreffend den Verkehr mit Eiern werden von der Kreis-Eierstelle in Bad Homburg wahrgenommen.

§ 2.
In jeder Gemeinde ist mindestens eine Gemeinde-Eierstelle beim Bürgermeisteramt von der Gemeinde einzurichten.

§ 3.
Für den Verkauf von Eiern in den Gemeinden werden von den Gemeindebehörden bestimmte Händler oder Aufkäuferinnen angestellt, die mit einem auf den Namen des Inhabers lautenden Ausweis versehen sind. Anstelle der Bestellung von Aufkäufern können von den Gemeinden Sammelstellen eingerichtet werden, an die die Eier von den Hühnerhaltern abzuliefern sind.

Verbot des freien Eierhandels.

§ 4.
Die Ausfuhr wie auch der Versuch der Ausfuhr von Eiern der Hühner, Enten und Gänse aus dem Ober-Taunus-Kreis ist verboten. Ausgenommen sind nur Sendungen von Eiern an die vom Kreisausschuß besonders zugelassenen Stellen.

§ 5.
Jede Abgabe wie auch der Versuch der Abgabe von Eiern an nicht zur Eierempfangnahme amtlich zugelassene Personen, sowie jede Annahme und der Versuch der Annahme von Eiern durch nicht zur Eierempfangnahme amtlich zugelassene Personen ist verboten.

Dem Vorsitzenden des Kreisausschusses wird es überlassen erforderlichenfalls Ausnahmen zu gestatten.

Ablieferungsfrist.

§ 6.
Die Hühnerhalter haben eine bestimmte Zahl als Mindestmenge im Jahre abzuliefern. Die abzuliefernde Menge wird auf mindestens 30 Eier für das Huhn im Jahre festgesetzt, mit der Maßgabe, daß jedesmal 20 Prozent des Hühnerbestandes in Abzug gebracht werden. Dementsprechend haben die Geflügelhalter in Erfüllung

ihrer Ablieferungsfrist in den einzelnen Monaten mindestens abzuliefern:

von jedem Huhn im März 3 Eier, im April und Mai je 6 Eier, im Juni 5 Eier, im Juli 4 Eier, im August 3 Eier, im September 2 Eier und im Oktober 1 Ei.

§ 7.

Jedem Hühnerhalter ist je Kopf des Haushaltungsangehörigen ein Huhn frei zu lassen.

Als Haushaltungsangehörige gelten diejenigen Personen, die im Haushalt des Geflügelhalters voll beschäftigt werden und in seiner Wohnung untergebracht sind mit Ausnahme der Kriegsgefangenen und Saisonarbeiter.

§ 8.

Hühnerhalter, die ihrer Ablieferungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig genügen, können im Zwangswege zur Abgabe der Eier angehalten werden. Der Vorsitzende des Kreisausschusses ist befugt, im einzelnen Falle Bestimmungen darüber zu treffen, welche Zwangsmaßnahmen zu ergreifen sind.

§ 9.

Die Hühnerhalter sind verpflichtet, den mit der Durchführung und Kontrolle der Eierlieferungsorganisation beauftragten Personen Auskunft zu erteilen.

Verbrauchsregelung.

§ 10.

Die Abgabe von Eiern an versorgungsberedigte Personen erfolgt gegen Eierkarten.

§ 11.

Der Bedarf der Krankenhäuser usw. ist durch die Gemeinden sicherzustellen. In Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Vereins- und Erfrischungsräumen, Fremdenheimen, Konditoreien und ähnlichen Betrieben dürfen Eier ohne Eierkarten nicht abgegeben werden. Die Zuweisung von Eiern an diese Anstalten erfolgt durch die Gemeinden auf Grund der abzuliefernden Kartenabschnitte. Hierbei sind etwaige Bestände an eingelegten Eiern anzunehmen.

§ 12.

Der Hühnerhalter erhält für das Ei 30 Pf. frei nächste Sammelstelle.

Ausführungsbestimmungen.

§ 13.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses kann Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften dieser Verordnung erlassen.

Strafbestimmungen.

§ 14.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestim-

Gesucht wird für ein Eisen- und Kolonialwaren-Geschäft im Taunus ein

Lehrling

bei freier Station. Angebote unter N. 100 an die Geschäftsstelle d. Stg.

Fräulein mit flotter Handschrift, welche die Stenographie und Schreibmaschine vollständig beherrscht, sucht passende Stelle. Angebote unter N. 12 an die Geschäftsstelle.

2 guterhaltene

Betten zu verkaufen.

An erfr. in der Geschäftsst. d. Stg.

Schöner, seidener, Deutscher Kleeamen

hat abzugeben

Peter Wittenberger v., Kelkheim im Taunus, Dornauerstr. 11.

10 junge Kühner

(1917er Brut) gibt ab Frau Fortschreiber Heinrich, Oberems 1 Z.

30—40 Legehühner,

1918er und 1917er Jahrgänge, auch in kleinen Partien zu kaufen gesucht. Frings, Parkhotel, Bad Soden, Fernruf 28.

Freie Wohnung, Licht und Heizung

wird an kleinere ordentliche Familie oder Mann

in Königstein gewährt. Auskunft erteilt d. Geschäftsst. d. Stg.

Sommerwohnung

2—3 Zimmer, Veranda und Garten möglichst mit voller Pension von zwei Leuten mit kleinem Kind gesucht. Angebote mit Preisangabe an Spitz, Frankfurt am Main, Wiesenhüttenstrasse Nr. 16, 11.

Bei vorfindenden Sterbefällen

Trauer-Drucksachen reich durch Druckerlei Kleinböhl.

Hühnerhalter.

Die hiesigen Hühnerhalter werden hiermit aufgefordert, den jetzigen Hühnerbestand bis spätestens **Mittwoch, 20. d. M.,** auf hiesigem Rathaus, Zimmer 4, anzumelden.

Königstein im Taunus, den 18. Februar 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Die Musterung

der zurückgestellten Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1899 und der älteren Jahrgänge (1898—1894) findet in folgender Weise statt:

am Dienstag, den 12. März 1918

für Cronberg, Königstein, Altenhain, Ehlhatten, Eppenhain, Eppstein, Falkenstein, Fischbach, Glashütten, Hornau, Kelkheim, Mammolshain und Ruppertsheim,

am Mittwoch, den 13. März 1918

für Neuenhain, Niederhöchstadt, Oberhöchstadt, Schloßborn, Schneidhain, Schönbach und Schwalbach.

Die Musterung findet in Königstein, Saalbau Georg, Schneidhainerweg statt.

Das Musterungsgeschäft beginnt in Königstein vormittags 10 Uhr.

Sämtliche Gestellungspflichtige müssen sich eine Stunde vor Beginn des Geschäfts, also um 9 Uhr vormittags im Hofe des Musterungsorts rein waschen und gekleidet zwecks Verlesung und Aufstellung versammeln. Militärpapiere sind mitzubringen.

Das Mitbringen von Schirmen und Stöcken, sofern letztere nicht gebrechlichen Personen als Stütze dienen, ist untersagt.

Der Genuß von Alkohol vor der Musterung ist streng verboten.

Störungen des Aushebungsgeschäfts, sowie der öffentlichen Ruhe und Ordnung in den Heimatsorten, auf dem Marsche und in der Aushebungsstation sind bei strenger Strafe verboten.

Bad Homburg v. d. H., den 14. Februar 1918.

Der Zivilvorsitzende der Erfassungskommission.

J. B.: v. Bräuning.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 16. Februar 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung für Eppstein.

Durch Verfügung vom heutigen Tage habe ich die hiesige Haserflodenfabrik polizeilich schließen lassen. Alle Selbstversorger, welche bereits verarbeitete oder noch nicht verarbeitete Früchte in der Fabrik haben, erlaube ich, sich bei der Polizeibehörde hier zu melden, welche nähere Anweisung über Abholung und Rückgabe erteilen wird. Die Gemeindebehörden erlaube ich, die Schließung der Fabrik in geeigneter Weise bekannt zu machen. Mahlarten dürfen in Zukunft nicht mehr auf die Haserflodenfabrik ausgestellt werden.

Bad Homburg v. d. H., den 7. Februar 1918.

Der Königliche Landrat. J. B.: gez. v. Bräuning

Wird veröffentlicht.

Eppstein im Taunus, den 16. Februar 1918.

Die Polizeiverwaltung: Müncher.

mungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Eier oder der verbotswidrig hergestellten Erzeugnisse, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Inkrafttreten.

§ 15.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im „Kreisblatt“ in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 12. Februar 1918.

Namens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende. J. B.: von Bräuning.

Wird veröffentlicht.

Die nach vorgeschriebener Ordnung abzuliefernden Eier werden an jedem Montag von 8—12 im hiesigen Rathaus-Saale gegen Barzahlung abgenommen. Nicht rechtzeitige Ablieferung wird zur Anzeige gebracht.

Königstein, den 16. Februar 1918.

Die Polizeiverwaltung. Jacobs.

Betr.: Preise über Brotgetreide, Hafer und Gerste.

Vom 1. März tritt wieder eine Senkung der Preise von Brotgetreide, Gerste und Hafer ein.

Die Preise stellen sich folgendermaßen:

Höchstpreise ab 1. Februar 1918.

Roggen 28.— Mark pro 100 Kilogramm
Weizen 30.— „ „ „ „
Hafer 27.— „ „ „ „
Gerste 27.— „ „ „ „

Höchstpreise ab 1. März 1918.

Roggen 18.— Mark pro 100 Kilogramm
Weizen 20.— „ „ „ „
Hafer 17.— „ „ „ „
Gerste 17.— „ „ „ „

Alle Landwirte und sonstige Besitzer von ablieferungs-pflichtigen Getreide, besonders diejenigen Landwirte, bei denen bei der im vorigen Monat erfolgten Bestandsaufnahme noch ablieferungs-pflichtige Mengen festgesetzt worden sind, haben diese möglichst sofort zur Ablieferung zu bringen.

Der Königl. Landrat. J. B.: v. Bräuning.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 14. Februar 1918.

Der Magistrat. Jacobs.